

Deliberation/deliberative Demokratie – 1. Zum Begriff.
 «Deliberation» (D.), lat. *deliberatio*, engl. *deliberation*, franz. *délibération*, span. *deliberación*, ist ein aus dem Lat. entlehntes Fremdwort, das sich ins Dt. am ehesten mit der Doppelbedeutung «Erwägung» und «Beratschlagung» übertragen lässt. Auch «Überlegung» ist eine gängige Übersetzung. Das zugehörige Verb lautet *deliberieren*, das Adjektiv *deliberativ*. Der Begriff stammt aus politischen, juristischen und philosophischen Kontexten, hat aber im rom. und engl. Bereich Eingang in die Alltagssprache gefunden. Ins Dt. hingegen hat der Begriff vor seiner Aufnahme in die Terminologie der politischen Philosophie kaum Anwendung gefunden, mit Ausnahme zweier spezifischer Verwendungen: erstens im Erbrecht, wo der Terminus «Deliberationsfrist», im Sinne von Überlegungsfrist oder Bedenkzeit, die Zeitspanne bezeichnet, innerhalb welcher der Erbe zu erklären hat, ob er die ihm zufallende Erbschaft annehmen will; zweitens im Bereich der öffentlichen Gremien, wo «Deliberativstimme» als Gegenbegriff zur «Dezisivstimme» eine nur beratende Stimme ohne Abstimmungsberechtigung bezeichnet.

Das Wort «D.» leitet sich von dem lat. Verb *deliberare* ab, dessen Wurzel das Substantiv *libra* (Waage) enthält. So zeugt bereits die etymologische Herkunft von einer engen Verknüpfung der Metaphorik des Wiegens und Bilanzierens von Präferenzen und ↑Interessen mit dem Prozess des praktischen Überlegens und Begründens (↑Begründung), in dem es darum geht, unterschiedliche Auffassungen mit einer größeren Dichte, Komplexität und ↑Wahrscheinlichkeit einzuschätzen und gegeneinander abzuwägen als es mittels mechanischer Anwendung eines ↑Axioms oder einer allgemeinen ↑Norm möglich wäre. Unter «D.» versteht man die Reflexion über eine Angelegenheit vor dem Fällen einer ↑Entscheidung. Entsprechend meint «deliberieren» die aufmerksame Betrachtung des Pro und Contra der Motive für eine Entscheidung, bevor man diese trifft, sowie von ↑Gründen und Gegenargumenten vor der Abgabe eines Votums. «D.» bindet also die Entscheidung des Handelnden an den Austausch von Argumenten, so dass auf diesem Weg die ↑Rationalität einer Entscheidung offenbar wird. Die Verbindung des Begriffs mit der Idee des praktischen Rasonierens, der praktischen ↑Vernunft, ist also direkt und unmittelbar.

«D.» bezeichnet ein Denken, das auf einen bestimmten Gegenstand oder Sachverhalt gerichtet ist mit der Absicht, sich diesen klar und deutlich zu machen. Aber dies ist eine unvollständige Definition, denn D. enthält immer einen direkten Bezug zunächst auf die Entscheidung und schließlich auf die ↑Handlung. Sie ist wesentlich für die Rationalisierung individueller und kollektiver Handlungen. Als Prozess der Abwägung unterschiedlicher Handlungsmöglichkeiten gemäß ihrer Vor- und Nachteile zur Erreichung eines bestimmten Zieles kann die D. individuell oder kollektiv vollzogen werden. Eben diese kollektive oder überindividuelle Dimension der D. (als sozialer Vorgang) und insbes. die ambitiöse Idee eines freien und öffentlichen Rasonierens unter Gleichgestellten, dienen als Grundlage für die «deliberative Wende», welche für die Debatten über ↑Demokratie seit Anfang der 1990er Jahre charakteristisch ist und die zu einer bemerkenswerten Neuerung im zeitgenössischen politischen Denken geführt hat: zur sog. Theorie der deliberativen Demokratie (d.D.).

2. Zur Begriffs- und Problemgeschichte

Das griech. Wort *bouleusis*, das in den rom. Sprachen und im Engl. gewöhnlich mit Ableitungen des lat. *deliberatio* übersetzt wird, nimmt Bezug auf die Institution der *boule*, die bei Homer den Ältestenrat und in der Zeit der Athenischen Demokratie den Rat der Fünfhundert bezeichnet, dasjenige Organ, welches mittels D. die Entwürfe vorbe-

reitet, die der Generalversammlung vorgelegt werden. Das Problem von kollektiver Beratung und Entscheidung stellt sich von den ersten griech. Texten an, die wir besitzen. Besonders deutlich wird diese politische Bedeutung in der bei Thukydides überlieferten Gefallenenrede des Perikles, in welcher der athenische Strategie auf die Hochachtung seiner Mitbürger für die öffentliche Diskussion verweist: «Denn einzig bei uns heißt einer, der daran gar keinen Teil nimmt, nicht ein stiller Bürger, sondern ein schlechter, und nur wir entscheiden in den Staatsgeschäften selber oder denken sie doch richtig durch. Denn wir sehen nicht im Wort eine Gefahr fürs Tun, wohl aber darin, sich nicht durch Reden zuerst zu belehren, ehe man zur nötigen Tat schreitet. Denn auch darin sind wir wohl besonders, dass wir am meisten wagen und doch auch, was wir anpacken wollen, erwägen, indes die andern Unverstand verwerfen und Vernunft bedenklich macht.»ⁱ In der griech. Sprache entstammt der Terminus «D.» also dem Bereich des öffentlichen Lebens und sein ursprüngliches Anwendungsgebiet war die politische ↑Praxis. Angesichts dieses Ursprungs kann die individuelle D., der Dialog der ↑Seele mit sich selbst, als verinnerlichte Form der gemeinsamen D. verstanden werden.ⁱⁱ

Für die Übertragung des Terminus auf den intersubjektiven Bereich und die Wandlung zum moralischen Begriff ist v.a. Aristoteles verantwortlich. Bei ihm finden sich die ersten Verwendungen von D. als philosophischem Begriff, in Anwendung auf den Bereich der individuellen menschlichen Handlung und schließlich der ↑Moral. Der Begriff wird von Aristoteles detailliert analysiert, u.a. in den Büchern III und VI der *Nikomachischen Ethik*.ⁱⁱⁱ Einerseits ist D. eine wesentliche Komponente der dianoetischen ↑Tugend schlechthin, der Klugheit (*phronesis*), einer moralisch neutralen intellektuellen Fähigkeit, die aber grundlegend ist für die Realisierung der moralischen Tugend. Andererseits ist D. auch ein Grundbegriff der ↑Handlungstheorie. Bevor er sich den Bedingungen der moralischen Handlung zuwendet, untersucht Aristoteles die Struktur von Handlungen im allgemeinen. Er stellt fest, dass es ohne vorausgegangene D. keine Entscheidung (*proairesis*) gibt, die man als rational oder willentlich bezeichnen könnte, letztere vielmehr als Resultat der D. anzusehen ist.^{iv} Die D. stellt also die kognitive Komponente der willentlichen Entscheidung dar. Der Begriff der D. ermöglicht es Aristoteles, genauer zu bestimmen, worauf sich die Entscheidung im Unterschied zum ↑Wollen richtet: Gegenstand der Entscheidung ist genau das, worüber wir D. anstellen können, ob wir es tun sollen oder nicht.

Aristoteles geht es weder um eine Beschreibung des Seelenzustandes des deliberierenden Menschen noch um eine psychologische Analyse des menschlichen Handelns, sondern um eine Abgrenzung des Gegenstandes der D. Im Unterschied zur wissenschaftlichen Untersuchung und zur philosophischen ↑Reflexion bezieht sich die D. nur auf den Bereich des Kontingenten, speziell derjenigen Sachverhalte, deren Realisierung durch Intervention des Individuums möglich ist.^v Der Anwendungsbereich der D. ist also begrenzt auf Sachverhalte, die erstens veränderbar sind und zweitens dem Einflussvermögen des Handelnden unterstehen. Darüber hinaus haben wir es dort, wo es nur eine einzige Lösung gibt, nicht mit einem Gegenstand der D. zu tun: Man deliberiert über diejenigen Sachverhalte, die auf unterschiedliche Weise realisiert werden können und eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten mit ungewissem Ausgang eröffnen. Die D. besteht im Vergleich oder der Kombination wirksamer Mittel zur Erreichung realisierbarer Ziele.^{vi}

In der aristotelischen Konzeption des praktischen Vernunftgebrauchs spielt der Prozess der deliberativen Spezi-

fikation des Handlungskontextes, der relevanten Charakteristika konkreter Situationen, eine entscheidende Rolle. Die D. versteht sich als Suche, nicht in erster Linie der Mittel, sondern vielmehr einer «besseren Spezifikation» dessen, was berücksichtigt und sichergestellt sein muss.^{vii} Diese Begriffsbestimmung lieferte ein machtvolles Instrument der Rechtsprechung, ein Weg, auf dem die D. während des Mittelalters, und zwar im römischen ↑Recht, von großer Bedeutung blieb.

In enger Verbindung mit der Handlungstheorie werden im deliberativen Prozess drei Komponenten in strikter zeitlicher Aufeinanderfolge unterschieden: Präsentation der möglichen Optionen, Evaluierung und Auswahl. In diesem klassischen, aristotelisch inspirierten Schema der unterschiedlichen Phasen des willentlichen Aktes, ist die D. das Moment der Abwägung von Gründen und Motiven der beabsichtigten Handlung mit dem Ziel, zu einer vernünftigen oder zumindest nachvollziehbaren Entscheidung zu gelangen. Dieses Schema ist immer wieder kritisiert worden: einerseits wurde die Reihenfolge der drei Elemente in Frage gestellt, andererseits ergaben sich Zweifel, ob das Ergebnis des Prozesses nicht vielleicht schon im Vorhinein festgelegt sein könnte oder, noch genereller, ob die D. nicht vielmehr ein Prozess der Legitimierung einer bereits getroffenen Entscheidung vor sich selbst oder vor anderen sei. Jean-Paul Sartre hat diese Komponente der Rationalisierung (in Freudscher Terminologie) oder der Selbsttäuschung in der Beschreibung des individuellen Entscheidungsprozesses vielleicht am deutlichsten zum Ausdruck gebracht: «die willentliche Erwägung [*délibération*] [ist] immer verfälscht [...]. Wie soll ich denn Motive und Antriebe einschätzen können, denen ich vor jeder Erwägung [*délibération*] und durch die Wahl, die ich von mir selbst treffe, gerade ihren Wert verleihe? [...] Tatsächlich haben Antriebe und Motive nur das Gewicht, das mein Entwurf, das heißt die freie Hervorbringung des Zwecks und der als zu realisierend erkannten Handlung, ihnen verleiht. Wenn ich erwäge, sind die Würfel schon gefallen.»^{viii}

D. impliziert andererseits den Aspekt der ↑Urteilskraft und der kooperativen Entscheidungsfindung und steht daher konträr zur philosophischen und politischen Lehre des Dezisionismus, in der es darauf ankommt, eine Entscheidung ohne Beratung zu treffen. So bezieht sich beispielsweise Carl Schmitt in der Charakterisierung des Diktators (↑Diktatur) explizit auf die aristotelische Unterscheidung zwischen dem Moment der D. und dem der Dezision^{ix} sowie mit dem Ziel der Verunglimpfung auf das liberale Parlament, das er definiert als den «Platz, von dem man delibereert».^x

3. Zum Konzept der deliberativen Demokratie

Der Terminus *deliberative democracy* wurde 1980 von Joseph Bessette in die nordamerik. akademischen Debatten eingeführt, um eine besondere Form der Verfassungsdemokratie zu kennzeichnen.^{xi} In Frankreich wurde der Begriff *démocratie délibérative* im philosophischen Kontext bereits 1963 von Pierre Aubenque verwendet, allerdings noch in direktem Bezug zur griech. Antike.^{xii} Wenngleich das Prinzip der D. bereits den Öffentlichkeitstheorien von John Dewey und Hannah Arendt zu Grunde lag, haben sich erst nach dem wegweisenden Beitrag von Bessette Vertreter der politischen Philosophie wie Jon Elster, Carlos S. Nino, Amy Gutmann, Seyla Benhabib, John Dryzek oder Joshua Cohen intensiv mit dem Konzept der d.D. auseinandergesetzt. Letztlich sind aber wohl doch die Beiträge von Jürgen Habermas als zentrale Referenz in der Beschäftigung mit diesem Thema anzusehen. Die US-amerikanische D.debatte erhielt 1989 durch die Übersetzung von Habermas' *Strukturwandel der Öffentlichkeit*^{xiii}

und die Rezeption seiner Öffentlichkeitstheorie^{xiv} (↑Öffentlichkeit) einen nicht zu unterschätzenden Impuls; dies ist schon daran ablesbar, dass die meisten einschlägigen Werke zur Theorie der d.D. Mitte der 1990er Jahre erschienen sind. Obwohl John Rawls' Konzept der öffentlichen Vernunft (*public reason*)^{xv} ebenfalls einigen Autoren als Inspiration diente, blieb doch Habermas die entscheidende Referenz, – ein Einfluss, der soweit ging, dass man die d.D. als «the American version of German theories of communicative action and ideal speech»^{xvi} bezeichnete.

Der Begriff «d.D.», aufgrund der engen Verknüpfung mit der ↑Diskurstheorie auch *Diskursdemokratie* genannt, bezeichnet ein normatives Modell, ein regulatives Ideal, das darauf abzielt, das gängige Konzept der repräsentativen Demokratie durch die Aufnahme eines kollektiven Verfahrens der politischen Entscheidungsfindung auszugleichen oder zu ergänzen, welches die direkte oder indirekte ↑Partizipation aller potenziell Betroffenen beinhaltet und auf das Prinzip der D. rekurriert, das die öffentliche Diskussion der unterschiedlichen Vorschläge impliziert.^{xvii} Die d.D. versteht sich nicht eigentlich als innovative Umwälzung der Demokratie, sondern vielmehr als Rückbesinnung auf deren Grundidee: übertragen auf den politischen Bereich liefert der Begriff der D. eine anspruchsvolle Konkretisierung des partizipatorischen Ideals, das die Idee der Demokratie verkörpert. Tatsächlich stellt die d.D. eine reformerische Antwort auf die sog. «Krise der Demokratie» und insbes. auf das tiefe Unbehagen dar, dass durch die im 20. Jh. lange Zeit vorherrschenden elitistischen und ökonomischen Demokratietheorien hervorgerufen wurde. Im Gegensatz zu diesen leugnen die Theorien der d.D., dass Demokratie auf die Stimmabgabe bei Wahlen beschränkt sei oder gar nach den Regeln des Marktes konzipiert sein müsse; sie argumentieren dafür, dass die Demokratie grundsätzlich die Existenz eines öffentlichen Raumes erfordere, in dem die ↑Bürger frei interagieren und ihre Standpunkte austauschen können. Die Entscheidungsfindung reduziert sich damit nicht auf eine politische Verhandlung, in der nicht die Kraft des besseren Argumentes, sondern die ↑Macht der jeweiligen Parteien ausschlaggebend ist. Die Stimmabgabe soll nicht als bloßer Ausdruck einer persönlichen Präferenz verstanden werden, sondern als Endphase eines intersubjektiven rationalen D.prozesses.

Die öffentliche und diskursive D. ist eine sehr spezifische und anspruchsvolle Form der ↑Kommunikation, denn die Teilnehmer sind verpflichtet, ihre ↑Meinungen, ↑Präferenzen und ↑Überzeugungen wechselseitig zugänglich zu machen. Sie sollen nicht überreden, sondern durch die Kraft ihrer Argumente überzeugen. Gerechtfertigte Argumentation statt Zwang oder Manipulation – diese Anforderung soll das deliberative Verfahren erfüllen. Die d.D. bezieht sich aber nicht nur auf Verfahrensfragen, sondern stellt zugleich eine Reinterpretation der basalen demokratischen Intuition dar, dass die politischen Entscheidungen legitim sein müssen und nur als Resultate eines kollektiven D.prozesses, an dem alle Betroffenen teilnehmen konnten, verbindlich sind.^{xviii}

Die Verfechter der d.D. betonen darüber hinaus, dass die D. nicht nur (i) dasjenige Verfahren ist, das größtmögliche ↑Legitimität gewährleistet, sondern auch (ii) am besten die Förderung des Allgemeinwohls sicherstellt. Zu (i): Im Gegensatz zur aus der ↑Ökonomie stammenden Theorie der rationalen Wahl (*rational choice*), die den Akt der Abstimmung zur zentralen demokratischen Institution erklärt, betonen die Theoretiker der d.D., dass Entscheidungen nur legitim sein können, wenn sie aus einer öffentlichen D. seitens der Bürgerschaft hervorgegangen sind. Diese Idee bildet den normativen Kern der d.D.: «political choice, to be legitimate, must be the outcome of delibera-

tion about ends among free, equal and rational agents». ^{xix}

Zu (ii): Denjenigen, die aus realistischen Erwägungen überzeugt sind, dass die D. im Prozess der Entscheidungsfindung letztlich wirkungslos bleibt und unfähig ist, partikuläre Interessen der Beteiligten zu demontieren oder auszulesen, wird entgegnet, dass ein öffentliches deliberatives Szenario unabhängig von den Motiven seiner Beteiligten zu Ergebnissen führt und zudem weltweit positive Effekte auf die Qualität der erzielten Ergebnisse zu verzeichnen sind.

Theorien der d.D. berufen sich häufig auf zwei ›historische‹ Modelle (die Institutionen der griech. ↑Polis und der Salons und Cafés des bürgerlichen Raums vor und nach der Französischen Revolution) sowie auf institutionelle Erfahrungen der modernen Welt (deliberative Umfrage, Schöffengericht, Beteiligungshaushalt usw.) Schon daran sieht man, dass die Implementierung der d.D. einer bereits fest verwurzelten partizipatorischen Kultur bedarf. Die politische Partizipation der Bürger ist grundlegend für das Verständnis deliberativer Politik. Daher passt dieses politische Ideal besser zu einem republikanischen Modell von Bürgerschaft, getrieben von einem Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten, als zu einem liberalen Modell, in dem es in erster Linie um die Vergrößerung der Privatsphäre des ↑Individuums und die Einschränkung der staatlichen Eingriffe auf ein Minimum geht. ^{xx}

Aubenque, P., 1963, *La prudence chez Aristote*, Paris [dt. 2007, *Der Begriff von Klugheit bei Aristoteles*, Hamburg]. – Benhabib, S., 1996, *Democracy and Difference*, Princeton. – Bessette, J.M., 1980, *Deliberative Democracy*, in: Goldwin, R.A./ W.A. Schambra (eds.), *How democratic is the Constitution?*, Washington/London. – Besson, S./Marti, J.L., 2006, *Deliberative Democracy and Its Discontents*, Aldershot. – Bohman, J., 1996, *Public Deliberation*, Cambridge (Ma)/London. – Bohman, J./Rehg, W. (eds.), 1997, *Deliberative Democracy*, Cambridge, MA/London. – Calhoun, C. (ed.), 1992, *Habermas and the Public Sphere*, Cambridge, MA. – Dryzek, J., 2000, *Deliberative Democracy and Beyond. Liberals, Critics, Contestations*, Oxford/NY. – Elster, J. (ed.), 1998, *Deliberative Democracy*, NY. – Fishkin, J./ Laslett, P., 2003, *Debating Deliberative Democracy*, Oxford. – Habermas, J., 1962, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Darmstadt/Neuwied. – Habermas, J., 1992, *Faktizität und Geltung*, Fft./M. – Macedo, S. (ed.), 1999, *Deliberative Politics*, NY. – Martí, J.L., 2006, *La república deliberativa*, Madrid. – Nino, S., 1997, *La constitución de la democracia deliberativa*, Barcelona [engl. *The Constitution of Deliberative Democracy*, New Haven, 1998]. – Rawls, J., 1993, *Political Liberalism*, NY. – Sartori, G., 1997, *Demokratietheorie*, Darmstadt. – Sartre, J.-P., 1994, *Das Sein und das Nichts*, Reinbeck. – Schmitt, C., 1921, *Die Diktatur*, München. – Schmitt, C., 1923, *Über die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*, München. – Thukydides, 1960, *Geschichte des Peloponnesischen Krieges*, Zürich/Stuttgart. – Walzer, M., 2005, *Deliberation... and What Else?* In: ders., *Passion and Politics*, New Haven. – Wiggins, D., 1975, *Deliberation and Practical Reason*, in: *Proceedings of the Aristotelian Society*, LXXVI.

¹ Thukydides 1960, Buch II, 40. – ² Vgl. Aubenque 1963, 111 (2007, 107ff). – ³ Vgl. Aristoteles, *Nik. Eth.* 1112a18-1113a14; *Nik. Eth.* 1142b1-33. – ⁴ Vgl. ebd., 1112a15-16. – ⁵ Vgl. ebd., 1112a18-b16, 1139b6-1140a32. – ⁶ Vgl. Aubenque 1963, 112ff. (2007, 109f.). – ⁷ Vgl. Wiggins 1975. – ⁸ Sartre 1994, 782. – ⁹ Vgl. Schmitt 1921, 7. – ¹⁰ Vgl. Schmitt 1923, 35. – ¹¹ Vgl. Bessette 1980. – ¹² Vgl. Aubenque 1963, 114 (2007, 110ff.). – ¹³ Vgl. Habermas 1962. – ¹⁴ Insbes. in Folge von Calhoun 1992. – ¹⁵ Vgl. Rawls 1993. – ¹⁶ Walzer 2005, 90. – ¹⁷ Vgl. Martí 2006, 314ff. – ¹⁸ Vgl. Habermas 1992, 349-398. – ¹⁹ Elster 1998, 5. – ²⁰ Vgl. Martí 2006.